

Einsetzung in den Genuß des Stipendiums erfolgt auf den 1. März jeden Jahres.

IV. Zu Reichung von Reiseunterstützungen an gesittete, begabte und minder bemittelte Zöglinge des Polytechnikums ist von dem verstorbenen Privatier Friedrich Federer und dessen gleichfalls verstorbener Ehegattin, Eugenie geb. Grammont, eine in Verwaltung der Armenkastenpflege Stuttgart befindliche Stiftung errichtet worden. Eine solche Reiseunterstützung soll nicht unter dem Betrage von 342 *M* 86 *S* (200 Gulden) auf ein Jahr oder auf mehrere Jahre, jedoch nicht auf mehr als drei Jahre, gegeben werden. Die Reichung auf mehrere Jahre wäre in der Regel gleich anfangs zu beschließen und dem Zögling hievon Eröffnung zu machen, damit er seine Einrichtungen darnach treffen kann. Damit soll jedoch nicht ausgeschlossen sein, daß einem Zögling, dem die Unterstützung auf ein Jahr verwilligt worden ist, dieselbe auch in den nächstfolgenden Jahren wiedergegeben werde. Die Beschlußnahme über die Reichung von Reiseunterstützungen steht dem Stiftungsrat in Stuttgart zu, welcher sich darüber jedesmal mit dem Lehrerkonvent des Polytechnikums ins Einvernehmen setzen wird, ohne an seine Vorschläge gebunden zu sein.

Der Termin für die Bewerbung um eine solche Reiseunterstützung wird jedes Jahr am schwarzen Brett bekannt gemacht.

Preise.

Für entsprechende Lösung einer zum Zwecke der Preisbewerbung gestellten Aufgabe — Preisaufgabe — werden an sämtlichen Fachschulen alljährlich Preise, bestehend in einer goldenen Medaille im Wert von 200 *M*, und Belobungen zuerkannt. Die mit einem Preise gekrönten Arbeiten sind der Anstalt als Eigentum zu überlassen. Das Nähere über die Zuteilung der Preise und Belobungen ist durch ein besonderes Statut festgestellt.